



Anmeldung bis 30. Juni

FULDA (mkf). Der Ausländerbeirat der Stadt Fulda ruft alle Interessierten, Organisationen, Vereine, migrantischen Communities, Initiativen etc. auf, sich an der in-

terkulturellen Woche 2021 (Auftakt: 18. September) zu beteiligen. Anmeldung (bis 30. Juni) und Infos unter michaela.kersting@fulda.de oder unter (0661) 102-1908.

Fit für den Wiedereinstieg

FULDA (bu). Der nächste Telefon-Aktionstag für Frauen zum Thema Wiedereinstieg ins Berufsleben findet am Dienstag, 22. Juni, statt. Das Angebot soll Frauen nach ei-

ner längeren Familienphase helfen, wieder in den Beruf einzusteigen oder ihren Minijob auszubauen. Terminvereinbarung ab sofort unter Telefon (0661) 102-1042.

Vortrag muss ausfallen

FULDA (mkf). Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation muss der am Donnerstag, 17. Juni, geplante Vortrag des Fuldaer Geschichtsvereins zum Thema „Natio-

nalsozialistische Siedlung am Beispiel des Trätzhofs und der Haderwaldsiedlung“ ausfallen. Der Vortrag von Franziska Becker M.A. wird nachgeholt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Widerspruchsbelehrung richtet sich nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes, welches am 01.11.2015 in Kraft getreten ist, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745)

Nach §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 sowie 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben die Meldebehörden jährlich einmal die Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung über die Übermittlungssperren zu unterrichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG, Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister (§ 51 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern. Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört. Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zu eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im

Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)

Wenn Personen in

- einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
- Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
- Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
- Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen

wohnhaft gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat, soll die Einrichtung die Meldebehörde hierüber unterrichten. Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

Ein Widerspruch gegen eine oder mehrere der Datenübermittlungen kann beim Bürgerbüro der Stadt Fulda, Schlossstraße 1, 36037 Fulda eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Fulda, den 15.06.2021

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
(Oberbürgermeister)

Am

Donnerstag, 17.06.2021, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend der Stadtverordnetenversammlung im Fürstensaal des Stadtschlusses statt.

Fulda, 8. Juni 2021

Die Vorsitzende:

Dorothee Hauck-Hiersch

Tagesordnung

1. Erneuter Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen für städtische Kindertagesstätten und Kindertagespflege bei pandemiebedingtem Fernbleiben des Kindes
2. Aktuelle Informationen aus dem Amt für Jugend, Familie und Senioren

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die allgemeinen Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten und beim Betreten des Stadtschlusses und insbesondere im Sitzungsraum - auch während der Sitzung - einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die Redebeiträge der Mandatsträger während der Sitzung.

Weiterhin wird auf die Möglichkeit der kostenfreien Corona-Schnelltests im Stadtgebiet hingewiesen und empfohlen, diese Angebote zu nutzen.

Am

Dienstag, 22.06.2021, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung und Klimaschutz der Stadtverordnetenversammlung im Fürstensaal des Stadtschlusses statt.

Fulda, 10. Juni 2021

Der Vorsitzende:
Michael Ruppel

Tagesordnung I

1. Bebauungsplan der Stadt Fulda, Nr. 196 „Neufassung St.-Vinzenz“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
2. 12. Änderung des verbindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode ‚Wohnen am Hubertusring‘ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB; - Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Erstbeteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 7 ‚Wohnen am Hubertusring‘ der Stadt Fulda im Stadtteil Oberrode - Durchführung der vorgesehenen Bürgerbeteiligung und Erstbeteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3(1) und §4(1) BauGB
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 192 „Erweiterung Mediana Wohnstift“ - Beschluss über die Ergebnisse der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB - Zustimmung zum Entwurf des Durchführungsvertrags
5. Änderung Nr. 3 des Bebauungsplans Nr. 105 „Sportpark Johannisau“ - Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB - Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (2) und der TÖB Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 193 „Wohnanlage Pacelliallee/ Ecke Dr.-Dietz-Straße“ - Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB - Beschluss über die Beteiligung der Behörden § 4 (2) BauGB
7. 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda „Bronnzell Südwest“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden § 4 (1) BauGB

8. Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Bronnzell Nr. 11 „Südwest“ - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

9. 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“ - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB - Beschluss über die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

10. Bebauungsplan Nr. 195 „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“ - Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) und der frühzeitigen TÖB Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Bericht zu kommunalen Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Fulda

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die allgemeinen Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Einladung: Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten. Im gesamten Stadtschloss und insbesondere auch im Sitzungsraum ist - auch während der Sitzung - ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die Redebeiträge der Mandatsträger während der Sitzung.

Am

Dienstag, 22. 06 2021, 19:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Fulda im Marmorsaal (F 105) statt.

Fulda, 11. Juni 2021

Die Vorsitzende:

gez. Dag Wehner

Tagesordnung

1. Wahl des/r Vorsitzenden und eines/r Stellvertreters/in gemäß § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Fulda
2. Einführung in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses.
3. Aktuelle Informationen aus dem Amt für Jugend, Familie und Senioren.

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 15.06.2021, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Edelzell, Sitzung des Ortsbeirates Edelzell

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2021
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Verwendung der Seniorenmittel 2021
4. Anträge und Anfragen

Sven Hohmann, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 23.06.2021, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Besges, Sitzung des Ortsbeirates Besges

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Verwendung der Kulturmittel 2021
3. Anträge und Anfragen

Wolfgang Wald, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 24.06.2021, 20:30 Uhr, Bürgerhaus Sickels, Sitzung des Ortsbeirates Sickels

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Verwendung Kulturmittel
4. Verkehrssituation in Sickels
5. Spielplätze in Sickels
6. Bundestagswahl
7. Verschiedenes

Knut Heiland, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 29.06.2021, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Zirkenbach, Sitzung des Ortsbeirates Zirkenbach

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Feuerwehrstützpunkt Süd
4. Termin- und Veranstaltungsplanung
5. Anträge und Verschiedenes

Georg Krönung, Ortsvorsteher

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Heimattiergarten in Fulda/Neuenberg Landschaftsbauarbeiten, 2. Bauabschnitt, aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/11431 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Straßenbau- und Begrünungsarbeiten für Straßen in Fulda/Edelzell aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/11461 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.